

**23. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“)
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 12.03.2012 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 19.01.2012 schwarz umrandete Gebiet, welches im Norden durch den Verlauf des Landwehrbachs, im Osten durch die L 510, im Süden durch die L 874 und im Westen durch eine Waldfläche begrenzt wird, wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer bisherigen Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsnutzungen sowie in eine gewerbliche Baufläche.

Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 8/2012) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 55 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2012 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Dienstag, den 21. August 2012
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 25 in Altenberge**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **06.08. bis 31.08.2012** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Mittwoch | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 27. Juli 2012

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 23 im Amtsblatt Nr. 9/2012
der Gemeinde Altenberge

Darstellung der 56. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge, zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB)

